

Reg.-Rat

Stadtrat, 5. April 1940.
Erlenstrasse, Schloß- & Oberfeldweg.
Bau- & Niveaulinieneinfestsetzung.
Genehmigung.

Stadtrat Winterthur.
Eingang: 2. April 1940
Geschäftsverzeichnis No. 471.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1940.
Sitzung vom 21. März 1940.

641. Bau- und Niveaulinien. Mit Begleitschreiben vom 28. Februar 1940 unterbreitet der Stadtrat Winterthur Bau- und Niveaulinienpläne für die Erlenstrasse und den Schloß- und den Oberfeldweg gemäß Beschluß des Großen Gemeinderates vom 24. April 1939 zur Genehmigung. Laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 4. März 1940 ist der einzige eingereichte Rekurs mit Beschluß vom 14. Februar 1940 als durch Rückzug erledigt abgeschrieben worden.

Die Erlenstrasse erschließt das Gelände zwischen Oberfeldstrasse und Eulach einerseits, Schloßweg und Oberfeldweg andererseits zu Wohnzwecken; Teile derselben sind bereits erstellt, das Mittelstück harrt noch der Ausführung. Bei 6 m Gebietsbreite und je 5 m Vorgartengebiet ergibt sich ein Baulinienabstand von 16 m. Das Gefälle beträgt 0,53%. Längs des bestehenden Schloßweges und des bereits bebauten Oberfeldweges messen die gegenseitigen Baulinienabstände je 15 m, die Gefälle betragen 2,7%, respektive 3,7%. Die Vorlage gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

- I. Die vom Großen Gemeinderat Winterthur am 24. April 1939 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der Erlenstrasse und am Schloß- und am Oberfeldweg, in Winterthur, werden gemäß eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. März 1940.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



S. B. ...